

ENTWURFS - UND OFFENLAGEBESCHLUSS

zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Gewerbepark Hohenweiden“ der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Hohenweiden in den Bebauungsplan Nr. 4/4 „Sportplatz Hohenweiden“

1. Sachverhalt

Der Vorentwurf zur 1. Änderung für o. g. Bebauungsplan wurde den Behörden und Trägern öffentlicher Belange mit Schreiben vom 29.09.2009 zur Stellungnahme übergeben. Sie wurden gleichzeitig gebeten, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zu äußern (Frühzeitige Behördenbeteiligung). Die Stellungnahmen liegen vor.

Auf ihrer Grundlage wurde der vorliegende Entwurf der 1. Änderung für o. g. Bebauungsplan erarbeitet.

Der Forderung hinsichtlich der zu erwartenden Lärmbelastungen wurde über die Erstellung einer Schallimmissionsprognose Rechnung getragen. Das Ergebnis dieser Untersuchung wurde im vorliegenden Entwurf berücksichtigt.

2. Beschluss

- 2.1 Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau hat die zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange / Nachbargemeinden mit folgendem Ergebnis geprüft:

vgl. beiliegende Abwägungsbögen

Die Hyder Consulting GmbH Deutschland wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, die Anregungen hervorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

- 2.2 Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau billigt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Gewerbepark Hohenweiden“ nunmehr als Bebauungsplan Nr. 4/4 „Sportplatz Hohenweiden“ in der Fassung vom März 2010 sowie die Begründung mit Umweltbericht gleichen Datums und beschließt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans, des Gutachtens zur Schallimmissionsprognose und der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Dabei wird der Öffentlichkeit vom 26.07.2010 bis einschließlich 27.08. 2010 während folgender Zeiten im Bauamt der Gemeinde Schkopau, Schulstraße 18, 06258 Schkopau die Gelegenheit gegeben, den Entwurf der 1. Änderung des o. g. Bebauungsplans , das Gutachten zur Schallimmissionsprognose sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen einzusehen und Anregungen geltend zu machen:

montags, mittwochs: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 14.00 Uhr
dienstags: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
donnerstags: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
sowie freitags: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Ort und Dauer der Auslegung sind eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können.

Die Hyder Consulting GmbH Deutschland holt die Stellungnahmen der von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange / Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 BauGB ein und informiert sie über die Auslegung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	28 + Bürgermeister
Davon anwesend:	24 + Bürgermeister
Ja- Stimmen:	25
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen- Anhalt (GO LSA) waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schkopau, den 09. Juli 2010

Der Gemeinderat




Albrecht
Bürgermeister